

Datum: 07.01.2021

Az.: kor-kunz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	04.02.2021

Betreff:

Wahl des/der Vorsitzenden sowie des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

Amtsleiter Kortendiek	Sachbearbeiter Kortendiek	
------------------------------	----------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt die Stadtverordneten/den Stadtverordneten zur/zum Vorsitzenden und die Stadtverordnete/den Stadtverordneten zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Bergkamen.

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss ist ein sondergesetzlicher Ausschuss. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses ergeben sich aus den §§ 70 ff. SGB VIII. Abweichend von § 58 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung gem. § 4 Abs. 5 AG KJHG und gem. § 4 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergkamen vom 20.12.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.12.2014 von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft Rat der Stadt Bergkamen angehören, gewählt.

Die Durchführung der Wahl richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO NRW.